



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Kaufvertrag Grundstück für neues Feuerwehrhaus Schutzbereich II

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
30.06.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	14.07.2022		vorberatend
Finanzausschuss	14.07.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	25.07.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Kaufvertrag vom 07.02.2017 (Standort neues Feuerwehrhaus Schutzbereich II) wurde gemäß § 10 unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass für die anzukaufende, noch zu vermessende Grundstücksteilfläche ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist und eine Baugenehmigung für das geplante neue Feuerwehrhaus vorliegt. Sollte dies nicht bis zum Ablauf des 31.12.2018 der Fall sein, ist die aufschiebende Bedingung endgültig ausgefallen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 wurde über einen Antrag zum Kostenvergleich Standortvarianten abgestimmt; welcher auch beschlossen wurde.

Es ist daher zurzeit nicht absehbar, ob und wann für den Standort in dem o.g. Kaufvertrag, Baurecht geschaffen wird.

Der Kaufvertrag wurde jährlich verlängert, bis derzeit zum 31.12.2022.

Nun soll der Kaufvertrag geändert werden, sodass die Baugenehmigung zum Kauf des Grundstückes nicht mehr notwendig ist.

Im Zuge der Vertragsänderung hat Herr Olaf Zipp als Verkäufer, den Antrag gestellt den Grundstückspreis von 6 €/m² auf 10 €/m² anzuheben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 bereits hierüber beraten und hat das Angebot mehrheitlich abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Anlage(n):

1. Plan Teilfläche neuer Standort
2. Kaufvertrag UR-Nr. 26 vom 07.02.2017
3. 2022-06-22 Olaf Zipp - Grundstückspreis